

**1. Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering
des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien sowie des
Fachbereichs Energie und Biotechnologie der Hochschule Flensburg
vom 23. Juli 2018**

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl.Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert am 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien vom 13. September 2017 sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie vom 12. Juli 2017, nach Zustimmung des Senats der Hochschule Flensburg vom 11. Juli 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 23. Juli 2018 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie an der Fachhochschule Flensburg vom 24. Oktober 2013 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2014, S. 13), wird wie folgt ergänzt:

§ 11

Übergangsbestimmungen

- (1) Das Lehrangebot dieser Prüfungs- und Studienordnung läuft semesterweise aus; ausgenommen sind gleichnamige Lehrveranstaltungen nach neuer Prüfungs- und Studienordnung. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:

Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters: letztmalig im SS 2018,

Lehrveranstaltungen des 2. Studiensemesters: letztmalig im WS 2018/19.

- (2) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung (Prüfungsleistung) noch zu den nach § 6 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten sowie in den darauf folgenden drei Semestern zumindest eine Prüfung im Prüfungszeitraum am Ende des jeweiligen Semesters.
- (3) Projekte, die in dieser Prüfungs- und Studienordnung mit eigener Prüfung ausgewiesen sind, werden abweichend von den Regelungen der Absätze 1 und 2 nach ihrem semesterweisen Auslaufen noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.

(4) Die Ableistung der Masterprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) nach dieser Prüfungs- und Studienordnung ist bis zum 28. Februar 2022 möglich.

(5) Diese Prüfungs- und Studienordnung läuft am 28. Februar 2022 aus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 23. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Claus Werninger
Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien
- Der Dekan -

Prof. Dr.-Ing. Jochen Wendiggensen
Fachbereich Energie und Biotechnologie
- Der Dekan -